

Übernahme von Kosten für ein muttersprachliches Lektorat

Die wachsende Internationalisierung hat auch in der Promotion Einzug erhalten. Die Fachhochschule Dortmund möchte Promovierende unterstützen, die die Dissertation oder Fachveröffentlichungen in einer anderen Sprache als der Muttersprache schreiben. Die Kosten für muttersprachliche Korrekturen werden bis zu einem Betrag von 500 € vom Promotionskolleg gefördert.

Die Förderung kann ein oder mehrmals während der Promotionszeit in Anspruch genommen werden, bis die maximale Fördersumme von 500€ pro Promovierender/Promovierendem erreicht ist.

Welche Korrekturen werden finanziell unterstützt?

Das Promotionskolleg unterstützt die muttersprachliche Korrektur der Doktorarbeit vor Einreichung/Publication sowie von Papern und Vorträgen mit Beleg der Annahme für eine Konferenz oder eine Publikation.

Dies gilt ausschließlich für jene Texte, die nicht in der Muttersprache der/des Promovierenden verfasst sind. Internationale Promovierende können die Förderung auch für das Lektorat auf Deutsch verfasster Texte beanspruchen.

Wer ist antragsberechtigt?

Die Förderung kann von allen Promovierenden, die an der Fachhochschule Dortmund als PromotionsstudentIn eingeschrieben und am Promotionskolleg registriert sind, in Anspruch genommen werden.

Wie läuft die Förderung ab?

Von dem Promovierenden kann jederzeit ein formloser Antrag an das Promotionskolleg per Mail gesendet werden. Dieser sollte folgende Informationen umfassen:

- Art des zu korrigierenden Textes, inklusive Zeichenzahl
- Beleg zum Stand der Doktorarbeit oder der Annahme eines Papers/Vortrags
- Name des Anbieters (ggf. Link zur Website), Begründung der Qualifizierung
- Voraussichtliche Gesamtkosten, bzw. Kosten pro Normseite (30 Zeilen à 60 Anschläge)

Die Abwicklung der Vertragsvergabe und Rechnungsstellung wird im Einzelfall besprochen.